

Wirtschaftstag des Wirtschaftsrates 2013

Thesenpapier: „Energiewende: Mehr Markt statt Staatsdirigismus“

- Die 1998 begonnene Liberalisierung der Energiemärkte darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Einfluss des Staates auf die Energiemärkte hat ein Besorgnis erregendes Ausmaß erreicht:
 - Mittlerweile sind rd. 70 % des Strompreises staatlich beeinflusst. Stromsteuer, Mehrwertsteuer, EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromnetzentgeltVO und Konzessionsabgabe summieren sich auf durchschnittlich 50 %. Während sich diese Steuern und Abgaben in den Jahren von 1998 – April 2013 um 243 % erhöht haben, stieg der Anteil der Energieversorger (Erzeugung, Transport, Vertrieb) im gleichen Zeitraum nur um 11 %. Im Versorgeranteil enthalten sind die staatlich regulierten Netzentgelte. Sie machen zurzeit etwa 20 % des Strompreises aus. Damit werden nur noch etwa 30 % des Endkundenpreises durch den Wettbewerb bestimmt.
 - Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist dem Markt vollständig entzogen. Die Anlagenbetreiber erhalten für 20 Jahre eine feste Einspeisevergütung, unabhängig davon, ob ihr Strom gebraucht wird oder nicht. Dieser Anteil steigt mit jeder neuen EEG-Anlage. In 2012 betrug der Anteil erneuerbaren Stroms an der Stromerzeugung bereits rd. 23 %.
 - Der Anstieg der EEG-Kosten lässt sich seit Jahren nicht mehr kontrollieren. Die EEG-Umlage hat sich seit 2006 versechsfacht und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. In 2013 werden die Stromverbraucher voraussichtlich 20,4 Mrd. Euro für die Subventionierung erneuerbaren Stroms aufbringen müssen.
 - Bau und Betrieb zur Systemstabilität dringend notwendiger fossiler Kraftwerke lohnen sich immer weniger. Verstärkte staatliche Eingriffe sind die Folge: Mit der EnWG-Novelle 2012 erhält die BNetzA die Befugnis, die Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke zu verhindern. Wenn netztechnische Gründe es erfordern, soll sogar ein über die Netzentgelte finanzierter Neubau von Kraftwerken möglich sein.
- Die Strommarktordnung bedarf einer grundlegenden Reform. Anderenfalls droht ein unkontrollierter Preisanstieg, der die Akzeptanz der Energiewende gefährdet, den Bürgern immer mehr Kaufkraft entzieht und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschlands aufs Spiel setzt.

Ausgangspunkt ist die Neuregelung des EEG. Die Reform darf sich aber nicht darauf beschränken. Sie muss einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der die optimale Verzahnung von erneuerbaren und konventionellen Erzeugungskapazitäten zur Sicherstellung der Energieversorgung gewährleistet.

- Das EEG braucht mehr Markt, Kosteneffizienz und Technologieoffenheit: Das jetzige „Produce and Forget-System“ mit einer garantierten zwanzigjährigen Einspeisevergütung, unabhängig davon, ob der produzierte Strom überhaupt gebraucht wird, fördert Vollkaskomentalität, aber kein Marktbewusstsein.
- Wer 23 % Marktanteil hat, muss auch wie ein Marktteilnehmer behandelt werden. Wettbewerb und unternehmerisches Risiko müssen auch für die Anlagenbetreiber erneuerbarer Energien gelten. Unbegrenzter Einspeisevorrang und bedarfsunabhängige Einspeisevergütung passen dazu nicht.
- Der Ausbau von erneuerbarer Energien und Netzen muss besser synchronisiert werden. Es darf zukünftig nicht mehr sein, dass Betreiber ihre Anlagen völlig ohne Rücksicht auf die Verfügbarkeit eines Netzanschlusses bauen können. Dieses Ziel ließe sich z. B. durch die Einführung eines verbindlichen, subventionsfreien Eigenvermarktungsanteils erreichen: Der Anlagenbetreiber müsste nach diesem Modell für jede Neuanlage einen ansteigenden Anteil des erzeugten Stroms - z. B. 10 % im Jahr - außerhalb des EEG-Subventionssystems vermarkten. Die Anlage wäre dann nach 10 Jahren völlig subventionsfrei. Im Fall netzbedingter Abregelungen würde keine Vergütung mehr erfolgen. Damit gäbe es erstmals einen echten Marktanreiz, nur in Gebieten mit Bedarf und ausreichender Netzinfrastruktur zu investieren. Außerdem hätte der Anlagenbetreiber ein Interesse daran, mit fossilen Erzeugern zusammenzuarbeiten. Nur so könnte er seine Leistung in gesicherter Form anbieten.
- Die Rahmenbedingungen für den Bau grundlastfähiger, fossiler Kraftwerke müssen marktwirtschaftlich ausgestaltet werden. Es darf kein neues Subventionsfeld aufgemacht werden. Eine verfrühte Zusage von Kapazitätsmechanismen nimmt dem EEG den Reformdruck.
- Die neue Strommarktordnung muss in ein europäisches Gesamtkonzept eingebettet werden. Deutschland ist keine Insel, sondern liegt im Herzen Europas. Die Vertiefung des EU-Binnenmarktes für Energie drängt nationale Egoismen zurück und schafft Synergie- und Effizienzgewinne, mit denen sich Milliarden einsparen lassen.
- Bei der CO₂-Emissionsreduzierung gilt es, einen globalen Ansatz zu verfolgen. CO₂-Emissionen kennen keine Grenzen.